



Die Berufsmaturitätsschule

Informationen für BM 1 und BM 2



Willkommen an der BMS!

Schön, dass du da bist!

Die Berufsmaturität ist mehr als ein Abschluss. Sie ist eine Zeit, in der du Wissen vertiefst, Verantwortung übernimmst und neue Perspektiven entwickelst.

Diese Broschüre gibt dir Orientierung im Schulalltag, erklärt die wichtigsten Rahmenbedingungen und zeigt dir, wo du Unterstützung findest.

Wir freuen uns darauf, dich auf diesem Weg zu begleiten, und wünschen dir einen erfolgreichen Start an der Berufsmaturitätsschule.

Bern, Juli 2026

Abteilungsleitung Berufsmaturität



Manuel Rytz,
Co-Abteilungsleiter



Franca Demarmels,
Co-Abteilungsleiterin

<i>So lernst du an der BMS – Unterrichts- und Lernsettings</i>	<i>3</i>
<i>So ist deine Ausbildung aufgebaut – Lektionentafeln BM 1 und BM 2</i>	<i>4</i>
<i>So kommst du ans Ziel – Promotionen und Zeugnisse.....</i>	<i>10</i>
<i>So erreichst du deinen Abschluss – Bestehen der Berufsmaturität.....</i>	<i>11</i>
<i>So gelingt dir das Lernen – Regelung von Absenzen.....</i>	<i>12</i>
<i>So läuft dein Schulalltag – Wissenswertes vor Ort.....</i>	<i>14</i>

So lernst du an der BMS – Unterrichts- und Lernsettings



Die Berufsmaturität eröffnet dir neue Perspektiven. Du vertiefst deine Allgemeinbildung und entwickelst fachliche sowie überfachliche Kompetenzen. Dabei lernst du, komplexe Fragestellungen selbstständig oder gemeinsam mit anderen zu lösen. So bereitest du dich gezielt auf ein Studium an einer Fachhochschule vor und entwickelst Fertigkeiten, die im Berufsalltag gefragt sind.

Für einen erfolgreichen Abschluss sind Neugier, Eigenverantwortung, aktive Mitarbeit und die Bereitschaft entscheidend, dich mit neuen Themen und unterschiedlichen Perspektiven auseinanderzusetzen.

An der BMS lernst du in vielfältigen Unterrichts- und Lernsettings, die auf die Anforderungen einer vernetzten und digitalen Arbeits- und Studienwelt ausgerichtet sind.

Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

Im selbstorganisierten Lernen übernimmst du Verantwortung für deinen Lernprozess. Du planst, bearbeitest und reflektierst Aufgaben selbstständig sowie zeit- und ortsunabhängig. Deine Lehrpersonen geben dir die Lernziele, Arbeitsaufträge und Abgabetermine bekannt und begleiten dich.

SOL wird in jedem Fach individuell geplant. Deshalb kann es vorkommen, dass du in einem Fach im SOL arbeitest, während in einem anderen Präsenzunterricht stattfindet. Plane deine Arbeit so, dass deine SOL-Aufträge den Besuch des Präsenzunterrichts nicht beeinträchtigen.

Interdisziplinäres Arbeiten

Interdisziplinäres Arbeiten verbindet verschiedene Fachbereiche miteinander. Dabei bringst du dein Fachwissen und deine beruflichen Erfahrungen ein und entwickelst im Team neue Perspektiven auf komplexe Fragestellungen.

Dies geschieht in den Gefässen Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

Im IDAF arbeitest du während der ersten zwei beziehungsweise drei Ausbildungsjahre in vier unterschiedlichen Fachkombinationen. Dabei eignest du dir Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens an und lernst, Fragestellungen aus verschiedenen fachlichen Perspektiven zu bearbeiten.

In deinem letzten Ausbildungsjahr verfasst du gemeinsam mit deiner Gruppe die IDPA. Sie bildet den Abschluss des interdisziplinären Arbeitens an der Berufsmaturität. Deine Arbeit präsentierst du am Ende des Projekts; ihr Titel wird in deinem Berufsmaturitätszeugnis ausgewiesen.

So ist deine Ausbildung aufgebaut – Lektionentafeln BM 1 und BM 2

Deine Ausbildung setzt sich aus verschiedenen Fachbereichen zusammen. Je nach Ausrichtung und Ausbildungsmodell (BM 1 oder BM 2) unterscheiden sich die Fächer und der Umfang des Unterrichts.

Die folgenden Lektionentafeln zeigen dir, welche Fächer du wann besuchst und wie viele Lektionen dafür vorgesehen sind.

Lehrbegleitende Berufsmaturität (BM 1)

Technik, Architektur, Life Sciences (TALS)

Berufsmaturität 1 mit 4-jähriger Lehre

Klassen: HIPR

	D	F	E	M-G	M-S	NW*	GP	WR	IdPA	Total	BMS-Tage (1 Tag)
1. BM-Jahr	–	2	–	3	–	–	2	2	–	9	divers
2. BM-Jahr	2	2	–	2	–	2	1	1	–	10	divers
3. BM-Jahr	2	–	2	–	3	2	–	–	–	9	divers
4. BM-Jahr	2	–	2	–	2	2	–	–	1	9	divers
Total	6	4	4	5	5	6	3	3	1	37	

*NW: 2. Jahr Chemie, 3. und 4. Jahr Physik

Berufsmaturität 1 mit 3-jähriger Lehre

Klassen: L

	D	F	E	M-G	M-S	NW*	GP	WR	IdPA	Total	BMS-Tage (1 Tag)
1. BM-Jahr	–	2	–	3	–	–	2	2	–	9	divers
2. BM-Jahr	3	2	2	2	2	2	1	1	–	10	divers
3. BM-Jahr	3	–	2	–	3	4	–	–	1	9	divers
Total	6	4	4	5	5	6	3	3	1	37	

*NW: 2. 2 Lektionen Physik, 3. Jahr 2 Lektionen Physik und 2 Lektionen Chemie

Gestaltung und Kunst (ARTE)

Berufsmaturität 1 mit 3-jähriger oder 4-jähriger Lehre

Klassen: B

	D	F	E	M	GKK	IK	GP	TU	IdPA	Total	BMS-Tage (1 Tag)
1. BM-Jahr	2	2	2	2	2	–	–	–	–	10	Fr
2. BM-Jahr	2	2	2	3	3	2	1	3	–	18	Do + Fr
3. BM-Jahr	2	–	–	–	3	1	2	–	1	9	Fr
Total	6	4	4	5	8	3	3	3	1	37	

*Bei 4-jähriger Lehre beginnt das 1. BMS-Jahr mit dem 2. Lehrjahr

Wirtschaft und Dienstleistungen / Typ Dienstleistungen (WD-D)

Berufsmaturität 1 mit 3-jähriger oder 4-jähriger Lehre

Klassen: A

	D	F	E	M	FR	WR	WR-E	GP	IdPA	Total	BMS-Tage (1 Tag)
1. BM-Jahr	2	2	2	2	–	2	–	–	–	10	Fr
2. BM-Jahr	2	2	2	3	3	–	3	3	–	18	Do + Fr
3. BM-Jahr	2	–	–	–	4	2	–	–	1	9	Fr
Total	6	4	4	5	7	4	3	3	1	37	

* Bei 4-jähriger Lehre beginnt das 1. BMS-Jahr mit dem 2. Lehrjahr

Gesundheit und Soziales (GESO)

Berufsmaturität 1 mit 3-jähriger oder 4-jähriger Lehre

Klassen: C

	D	F	E	M	SW	NW*	GP	WR	IdPA	Total	BMS-Tage (1 Tag)
1. BM-Jahr	2	2	–	3	–	3	–	3	–	13	0,5 Do + Fr
2. BM-Jahr	2	2	2	2	3	2	–	–	–	13	Mi + 0,5 Do
3. BM-Jahr	2	–	2	–	3	–	3	–	1	11	Mo + 0,5 Di
Total	6	4	4	5	6	5	3	3	1	37	

* Nur Typ Gesundheit NW: 1. Jahr 2 Lektionen Biologie und 1 Lektion Physik, 2. Jahr 2 Lektionen Chemie

** Bei 4-jähriger Lehre beginnt das 1. BMS-Jahr mit dem 2. Lehrjahr

D = Deutsch, F = Französisch, E = Englisch, FR = Finanz- und Rechnungswesen, GP = Geschichte und Politik, IdPA = Interdisziplinäre Projektarbeit, M = Mathematik, M-G = Mathematik Grundlagenbereich, M-S = Mathematik Schwerpunktbereich, IK = Information und Kommunikation, GKK = Gestaltung, Kultur und Kunst, NW = Naturwissenschaften, SW = Sozialwissenschaften, TU = Technik und Umwelt, WR = Wirtschaft und Recht, WR-E = Wirtschaft und Recht zusätzlich als Ergänzungsfach

Berufsmaturität für gelernte Berufsleute (BM 2)**A) BM 2 V / Vollzeit****Technik, Architektur, Life Sciences (TALS)**

Berufsmaturität 2 Vollzeit

Klassen: S

Modell 1 x 37	D	F	E	M-G	M-S	NW*	GP	WR	IdPA	Total	BMS-Tage
Total	6	4	4	5	5	6	3	3	1	37	4,5

* NW: 4 Lektionen Physik und 2 Lektionen Chemie

Modell Blended Learning (BL)

Im BM 2-Modell Blended Learning wird derselbe Stoff wie in der regulären BM unterrichtet. Blended Learning kombiniert jedoch Distanzlernen mit Präsenzunterricht: Während 60% der Lernzeit arbeitest du zeit- und ortsunabhängig.

Deine Lehrpersonen informieren dich über die Organisation von Distanz- und Präsenzveranstaltungen. Zudem klären sie mit dir, wann du sie wie erreichen kannst.

Gestaltung und Kunst (ARTE)

Berufsmaturität 2 Vollzeit

Klassen: T

Modell 1 x 37	D	F	E	M	GKK	IK	GP	TU	IdPA	Total	BMS-Tage
Total	6	4	4	5	8	3	3	3	1	37	4,5

Wirtschaft und Dienstleistungen / Typ Dienstleistungen (WD-D)

Berufsmaturität 2 Vollzeit

Klassen: W

Modell 1 x 37	D	F	E	M	FR	WR	WR-E	GP	IdPA	Total	BMS-Tage
Total	6	4	4	5	7	4	3	3	1	37	4,5

B) BM 2 B / Berufsbegleitend**Technik, Architektur, Life Sciences (TALS)**

Berufsmaturität 2 Teilzeit

Klassen: Yab

Modell 19/18	D	F	E	M-G	M-S	NW*	GP	WR	IdPA	Total	BMS-Tage
1. BMS-Jahr	3	2	2	5	–	4	3	–	–	19	Mo + Di
2. BMS-Jahr	3	2	2	–	5	2	–	3	1	18	Mo + Di
Total	6	4	4	5	7	6	3	3	1	37	

* NW: 1. Und 2. Jahr je 2 Lektionen Physik, 1. Jahr 2 Lektionen Chemie

Berufsmaturität 2 Teilzeit

Klassen: Yc

Modell 19/18	D	F	E	M-G	M-S	NW*	GP	WR	IdPA	Total	BMS-Tage
1. BMS-Jahr	3	2	2	5	–	4	3	–	–	19	Do + Fr
2. BMS-Jahr	3	2	2	–	5	2	–	3	1	18	Do + Fr
Total	6	4	4	5	7	6	3	3	1	37	

* NW: 1. Und 2. Jahr je 2 Lektionen Physik, 1. Jahr 2 Lektionen Chemie

D = Deutsch, F = Französisch, E = Englisch, FR = Finanz- und Rechnungswesen, GP = Geschichte und Politik, IdPA = Interdisziplinäre Projektarbeit, M = Mathematik, M-G = Mathematik Grundlagenbereich, M-S = Mathematik Schwerpunktbereich, IK = Information und Kommunikation, GKK = Gestaltung, Kultur und Kunst, NW = Naturwissenschaften, SW = Sozialwissenschaften, TU = Technik und Umwelt, WR = Wirtschaft und Recht, WR-E = Wirtschaft und Recht zusätzlich als Ergänzungsfach

Berechnung und Gewichtung der Noten im Fach Naturwissenschaften (NW)**Technik, Architektur, Life Sciences (TALS)****Erfahrungsnote**

Werden in einem Semester zwei Teilfächer unterrichtet, gilt:

Chemie	Eingabe mit Zehnteln	Gewichtung $\frac{1}{2}$
Physik	Eingabe mit Zehnteln	Gewichtung $\frac{1}{2}$

> Zeugnisnote NW auf halbe Note gerundet.

Wird in einem Semester nur ein Teilfach unterrichtet, gilt:

Nur Chemie > Zeugnisnote NW auf halbe Note gerundet.

Nur Physik > Zeugnisnote NW auf halbe Note gerundet.

Erfahrungsnote: Die Erfahrungsnote (auf Zehntel Note gerundet) berechnet sich aus allen Zeugnis-Semesternoten Naturwissenschaften.

Schriftliche Prüfung

Chemie	40 Minuten	max. 40 Punkte
Physik	80 Minuten	max. 80 Punkte

> max. 120 Punkte, Prüfungsnote NW auf halbe Note gerundet.

Berufsmaturitätszeugnis (eidgenössische Vorgaben)

Erfahrungsnote NW	auf Zehntel Note gerundet	Gewichtung $\frac{1}{2}$
Prüfungsnote NW	auf halbe Note gerundet	Gewichtung $\frac{1}{2}$
Fachnote NW	auf halbe Note gerundet	

Gesundheit und Soziales (GESO)**Erfahrungsnote**

Werden in einem Semester zwei Teilfächer unterrichtet, gilt:

Biologie	Eingabe mit Zehnteln	Gewichtung ½
Physik	Eingabe mit Zehnteln	Gewichtung ½

> Zeugnisnote NW auf halbe Note gerundet.

Wird in einem Semester nur ein Teilfach unterrichtet, gilt:

Nur Chemie > Zeugnisnote NW auf halbe Note gerundet.

Erfahrungsnote: Die Erfahrungsnote (auf Zehntel Note gerundet) berechnet sich aus allen Zeugnis-Semesternoten Naturwissenschaften.

Schriftliche Prüfung

Chemie	50 Minuten	max. 50 Punkte
Biologie	50 Minuten	max. 50 Punkte
Physik	20 Minuten	max. 25 Punkte
		max. 125 Punkte

> Prüfungsnote NW auf halbe Note gerundet.

Berufsmaturitätszeugnis (eidgenössische Vorgaben)

Erfahrungsnote NW	auf Zehntel Note gerundet	Gewichtung ½
Prüfungsnote NW	auf halbe Note gerundet	Gewichtung ½
Fachnote NW	auf halbe Note gerundet	

So kommst du ans Ziel – Promotionen und Zeugnisse

Promotionsfächer (Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer)

Folgende Fächer sind in jenen Semestern, in welchen sie unterrichtet werden, promotionsrelevant:

Technik, Architektur, Life Science TALS	Deutsch; Englisch; Französisch; Mathematik (Grundlagen); Naturwissenschaften; Mathematik (Schwerpunkt); Geschichte und Politik; Wirtschaft und Recht.
Wirtschaft und Dienstleistungen WD-D	Deutsch; Englisch; Französisch; Mathematik; Finanz- und Rechnungswesen; Wirtschaft und Recht (Schwerpunkt); Geschichte und Politik; Wirtschaft und Recht (Ergänzung).
Gestaltung und Kunst ARTE	Deutsch; Englisch; Französisch; Mathematik; Gestaltung/Kunst/Kultur; Information und Kommunikation; Geschichte und Politik; Technik und Umwelt.
Gesundheit und Soziales GESO	Deutsch; Englisch; Französisch; Mathematik; Sozialwissenschaften; Naturwissenschaften; Geschichte und Politik; Wirtschaft und Recht.

Interdisziplinäres Arbeiten

Die Noten für Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) zählen nicht für die Promotion.

Promotion

Zu Beginn deiner Ausbildung wirst du **definitiv aufgenommen**.

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn **alle drei folgenden Bedingungen** erfüllt sind:

- Deine Gesamtnote beträgt **mindestens 4,0**.
- Die Summe der Differenzen aller ungenügenden Noten zur Note 4,0 beträgt höchstens **2,0 Punkte**.
- Du hast **höchstens zwei ungenügende Fachnoten**.

Erfüllst du diese Bedingungen nicht, kannst du **einmal während deiner gesamten Ausbildung provisorisch promoviert werden**.

Wurdest du ins letzte Semester promoviert, wirst du zu den Berufsmaturitätsprüfungen zugelassen.

- **Fächer mit zwei oder mehr Wochenlektionen:** mindestens **drei** bewertete Leistungsnachweise
- **Fächer mit einer Wochenlektion:** mindestens **zwei** bewertete Leistungsnachweise

Werden zwischen dem Notenschluss und dem Beginn des neuen Semesters Leistungsnachweise durchgeführt, informieren dich die Lehrpersonen vorgängig schriftlich.

Kannst du an einem Leistungsnachweis nicht teilnehmen, vereinbart deine Lehrperson mit dir einen Termin für eine Nachprüfung. Versäumst du auch diesen Termin ohne entschuldigenden Grund, kann die Arbeit mit der **Note 1** bewertet werden. Voraussetzung ist, dass du vorgängig schriftlich über diese Konsequenz informiert wurdest. In begründeten Fällen kann die Lehrperson einen zweiten Nachprüfungstermin ansetzen.

Arbeiten, die trotz Aufforderung ohne triftigen Grund nicht oder verspätet abgegeben werden, werden ebenfalls mit der **Note 1** bewertet.

Semesterzeugnisnoten

Deine Semesterzeugnisnoten setzen sich aus **schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweisen** zusammen. Die Fachlehrpersonen legen fest, wie diese organisiert, durchgeführt und bewertet werden.

Für die Berechnung der Semesterzeugnisnote gelten folgende Mindestanforderungen:

Zeugnisse und Kursausweise

Nach jedem Semester erhältst du dein Zeugnis. Besuchst du die BM 1, wird eine Kopie auch deinem Lehrbetrieb zugestellt.

Stellst du Unstimmigkeiten fest, melde diese möglichst rasch deiner Fachlehrperson.

Informationen zu den Rechtsmitteln findest du auf deinem Zeugnis.

So erreichst du deinen Abschluss – Bestehen der Berufsmaturität

Du hast die Berufsmaturität erfolgreich bestanden, wenn alle drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Deine Gesamtnote beträgt mindestens 4,0.
- Die Summe der Differenzen aller ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 beträgt höchstens 2,0 Punkte.
- Du hast höchstens zwei ungenügende Fachnoten.

Diese rechtlichen Grundlagen sind in der eidgenössischen Berufsmaturitätsverordnung (BMV) sowie in der kantonalen Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) geregelt.

So werden deine Noten berechnet

Die Gesamtnote ist der Durchschnitt aller Fachnoten sowie der Note für das Interdisziplinäre Arbeiten. Alle Fächer werden gleich gewichtet. Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Je nach Fach setzt sich die Fachnote unterschiedlich zusammen:

- **Grundlagen- und Schwerpunktbereich**
Je zur Hälfte aus Erfahrungsnote und Prüfungsnote
- **Ergänzungsbereich** (keine Abschlussprüfungen)
Erfahrungsnote
- **Interdisziplinäres Arbeiten**
Je zur Hälfte aus der IDAF-Erfahrungsnote und der Note der IDPA

Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote entspricht dem Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten des jeweiligen Fachs bzw. des Interdisziplinären Arbeitens. Sie wird auf eine Zehntelnote gerundet.

Prüfungsnote

Die Prüfungsnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung und wird auf eine Zehntelnote gerundet. Findet nur eine schriftliche oder nur eine mündliche Prüfung statt, gilt diese Note als Prüfungsnote (auf halbe Note gerundet).

Die **Fachnote** wird anschliessend auf eine halbe Note gerundet.

Anerkennung von Sprachdiplomen im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfungen

An der Berufsmaturität kannst du ein anerkanntes externes Sprachdiplom anrechnen lassen.

Die Prüfungsleistung wird gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Berufsfachschulen (SKKBS) in eine Note umgerechnet. Nutze dazu den *Diplomrechner* der SKKBS. Massgebend ist dabei das tatsächlich erzielte Prüfungsergebnis – unabhängig davon, ob das Sprachdiplom erteilt wurde.

Die Fachnote im Berufsmaturitätszeugnis setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- der umgerechneten Note des externen Sprachdiploms und
- der Erfahrungsnote (Durchschnitt aller Semesterzeugnisnoten im entsprechenden Fach, auf eine halbe Note gerundet).

So gehst du vor:

- Möchtest du ein externes Sprachdiplom anrechnen lassen, informierst du zunächst deine Sprachlehrperson.
- Reiche anschliessend das Formular «Dispensation Fremdsprachen» zusammen mit einer Kopie deines Sprachdiploms bzw. dem Nachweis der erreichten Punktzahl bis spätestens Ende Mai deines Abschlussjahres bei der Abteilungsleitung BMS ein.
Gesuche, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn das Sprachdiplom erst nach Ende Mai ausgestellt wurde.
- Die Abteilungsleitung prüft dein Gesuch und berechnet die entsprechende Prüfungsnote. Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du mit der umgerechneten Note einverstanden bist. Möchtest du die Note nicht übernehmen, kannst du dein Gesuch zurückziehen.

So gelingt dir das Lernen – Regelung von Absenzen

Präsenzpflicht

Eine regelmässige Teilnahme ist eine wichtige Voraussetzung für deinen Lernerfolg und trägt zu einem gelingenden Unterricht für die ganze Klasse bei. Die Teilnahme am Unterricht ist daher grundsätzlich obligatorisch.

Als Absenz gilt, wenn du nicht oder wiederholt zu spät zum Unterricht erscheinst. Deine Lehrpersonen erfassen die Anwesenheiten und tragen Absenzen im Semesterzeugnis als entschuldigt oder unentschuldigt ein. Besuchst du die BM 1, wird dein Lehrbetrieb über die Absenzen informiert. Absenzen nach dem Notetermin werden im folgenden Semester berücksichtigt.

Besuchst du die BM 2, gilt folgende Regelung: Beträgt deine Präsenz in einem Semester weniger als 80 Prozent der Lektionen eines Fachs, gelten die Promotionsvoraussetzungen als nicht erfüllt.

Urlaube werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Plane private Termine deshalb nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit.

Dispensationen

(im Zeugnis nicht als Absenz erfasst)

Die Abteilungsleitung kann aus wichtigen Gründen Lernende ganz oder vorübergehend vom Besuch einzelner Fächer oder des ganzen Unterrichtes dispensieren, wenn damit das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung nicht gefährdet ist.

Als Dispensationsgründe gelten:

- Überbetriebliche Kurse
- Schulinterne Programmüberschneidungen (Bsp. Projektwoche)
- Jugendparlament
- Schnupperlehre

Voraussehbare Absenzen / Urlaubsgesuche

(im Zeugnis als Absenz erfasst)

Bei voraussehbaren Abwesenheiten im Unterricht musst du bei deiner Klassenlehrperson frühzeitig ein schriftliches Urlaubsgesuch einreichen. Besuchst du die BM 1, muss dieses Gesuch auch von deinem Lehrbetrieb und – sofern du noch nicht 18 Jahre alt bist – von deiner gesetzlichen Vertretung unterzeichnet werden.

Wird dieses Gesuch bewilligt, weist du es all deinen Lehrpersonen mindestens 14 Tage vor Antritt des Urlaubs vor. Grundsätzlich wird nur einmal pro Schuljahr ein solcher Urlaub gewährt.

Als Urlaubsgründe gelten:

- Voraussehbare medizinische Gründe; ärztliche Eingriffe und stationäre Aufenthalte
- Anlässe im engsten familiären und persönlichen Umfeld sowie religiöse Anlässe
- Veranstaltungen der Lehrbetriebe resp. des Arbeitgebers, sofern eine Einladung vorliegt
- Aktive Teilnahme an Sport- oder kulturellen Anlässen, sofern ein offizielles Aufgebot vorliegt
- Teilnahme an Lagern in Leitungsfunktion, sofern ein Aufgebot vorliegt
- Spezifische, als wichtig erkannte persönliche Gründe (Diskretion ist zugesichert)
- Mutterschaft
- Militärdienstliche Aufgebote

Nicht voraussehbare Absenzen

(im Zeugnis als Absenz erfasst)

Bei nicht voraussehbaren Abwesenheiten (wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie) begründest du deine Abwesenheit spätestens zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichtes schriftlich.

Ist deine Begründung unzureichend oder zu spät eingereicht (d. h., wenn die Entschuldigung in der dritten Woche nach der Absenz nicht vorliegt, Ferien werden nicht mitgerechnet), gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

Entschuldigungen müssen begründet werden und werden im Abszementool der gibb (LEMA) erfasst. Besuchst du die BM 1, werden deine Ausbildungsverantwortlichen (ABV) und gesetzlichen Vertretungen (GV) vom Abszementool über die Absenz informiert, und sie können diese als entschuldigt oder unentschuldigt markieren. Im Zweifelsfall setzt sich die Lehrperson mit den AVB und allenfalls GV in Verbindung. Auf Grund des Gesprächs kann die Lehrperson die Absenz von entschuldigt auf unentschuldigt setzen.



Unentschuldigte Absenzen

(im Zeugnis als Absenz erfasst) / Verwarnung / Verweis / Ausschluss

Unentschuldigte Absenzen werden im Semesterzeugnis eingetragen.

Jede unentschuldigte Absenz führt zu einer Verwarnung – diese wird schriftlich festgehalten, mit Kopie an die Abteilungsleitung. Bei einer zweiten Verwarnung im gleichen Semester erteilt die Abteilungsleitung einen schriftlichen Verweis – bei BM 1 mit Kopie an den Lehrbetrieb – und stellt Rechnung für die kantonal vorgeschriebene Gebühr von CHF 100.–.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen geht das Inkasso an die zuständige Behörde.

Als unentschuldigte Absenz gilt:

- Wiederholte Verspätung (beim dritten Mal)
- Nicht rechtzeitig eingereichte oder inakzeptable schriftliche Begründung der Absenz

Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen in der BM 1 wird die Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Lehrbetrieb und den zuständigen Behörden weitere rechtliche Schritte einleiten.

Dispensationen von einzelnen Lektionen

(im Zeugnis nicht als Absenz erfasst)

Die Lehrpersonen der BMS sind befugt, einzelne Lernende begründet für bestimmte Lektionen Ihres Faches zu dispensieren, wenn dies spezifische Unterrichtssituationen erfordern. Diese Dispensationen dürfen andere Fächer nicht tangieren.

*Rechtliche Grundlagen: Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002;
Kantonales Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 14. Juni 2005;
Kantonale Verordnung über die Berufsbildung und Berufsberatung (BerV) vom 9. November 2005;
Kantonale Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) vom 6. April 2006); Leitfaden zum Vorgehen bei unentschuldigten Absenzen an der gibb.*

So läuft dein Schulalltag – Wissenswertes vor Ort

Dein Unterricht

Mitgestaltung Deine Wünsche und Anregungen werden von deinen Lehrpersonen und der Abteilungsleitung gerne entgegengenommen. Dein Mitspracherecht ist im Schulreglement festgelegt und gesichert.

Nachteilsausgleich Ein Nachteilsausgleich gewährt individuelle Anpassungen bei Diagnosen wie LRS, ADHS, ASS. Wenn du Fragen dazu hast, wendest du dich an deine Klassenlehrperson.

Beratungsstelle Die Beratungsstelle der gibb bietet Unterstützung und vertrauliche Beratung bei Lernblockaden, Konflikten im Lehrbetrieb, finanziellen Sorgen und vielem mehr. Informationen dazu findest du auf unserer Website.

Deine Räume und Infrastruktur

Die Mediathek gibb Media leiht dir analoge und digitale Medien aus und steht dir als Arbeitsort zur Verfügung. Wie du die Mediathek benutzt, erfährst du von deinen Lehrpersonen oder dem Team der Mediathek.

Kopieren Mit Follow-me Printing kopierst und druckst du gratis. Wie das funktioniert, erfährst du am jeweiligen Kopiergerät. Geh sorgfältig damit um. Funktioniert etwas nicht, melde dich im Sekretariat.

Schliessfach Im Treppenhaus des Campus gibt es Schliessfächer, die für Lernende der BM ARTE und BM 2-Klassen Vollzeit vorgesehen sind. ARTE-Klassen können in der ersten, alle anderen ab der zweiten Schulwoche ein Schliessfach beantragen.

Miteinander an der BMS

Ordnung Indem du mithilfst, alles sauber und ordentlich zu halten, unterstützt du auch die Arbeit des Hausdienstes und des Reinigungspersonals. Verhalte dich ruhig auf den Gängen: Während deiner Pause haben andere Unterricht.

Tabak, Alkohol, Drogen In allen Räumen der gibb inkl. der Mensa gilt ein Rauchverbot. An den vorgesehenen Stellen im Aussenbereich ist das Rauchen erlaubt, dort stehen dir Aschenbecher zur Verfügung. Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Areal nicht erlaubt.

Verpflegung Essen konsumierst du den Aufenthaltsbereichen, im Zimmer 301 (Campus) oder im Aufenthalts- und Essraum der Lehrhalle. In den Schulzimmern darfst du Snacks essen, die nicht stark riechen oder krümeln. Die Mensa wird von der ZFV-Genossenschaft betrieben, dort darfst du keine mitgebrachten Esswaren und Getränke konsumieren.

Unfälle und Unwohlsein Im Sekretariat stehen Verbandsmaterial für die Erste Hilfe und ein Notbett zur Verfügung. Schmerzmittel sind in der Nordring-Apotheke erhältlich. Bei schweren Vorfällen benachrichtigst du Lehrpersonen, den Hausdienst oder das Sekretariat. Sie helfen bei der Benachrichtigung der Sanitätspolizei (Tel. 144).

Parkplätze Wenn du mit dem Fahr- und Motorrad anreist, stehen dir überdachte Stellplätze zur Verfügung. Für Autos gibt es keine Parkplätze.

Sachschäden Beschädigst du etwas am Schulgebäude, am Mobiliar oder an den Informatikanlagen, haftest du persönlich bzw. deine gesetzliche Vertretung. Je nach Schwere des Schades zieht dies disziplinarische Massnahmen sowie Strafanzeigen mit sich.

Deine Anlaufstellen

Fundgegenstände Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Wenn du etwas findest oder suchst, kannst du zu den Schalteröffnungszeiten vorbeigehen.

Meldepflicht Ändert sich deine Adresse der Wohngemeinde, des Lehrbetriebes, deine Lehrzeitdauer oder wechselst du den Lehrberuf, melde dies umgehend dem Sekretariat sowie deiner Klassenlehrperson.

Öffnungszeiten / Erreichbarkeit

- Sekretariatsleitung
031 335 94 35 oder bms@gibb.ch
- Schalter Sekretariat
8–10 Uhr / 14–15 Uhr
- Abteilungsleitung BMS
031 335 94 36/39, BM 011
- Stv. Abteilungsleitung BMS
031 335 96 29, BM 011
- Mediathek
031 335 93 40 oder mediathek@gibb.ch
8–17 Uhr
- Beratungsstelle
beratung@gibb.ch oder Kontaktformular auf der Website



Carol Calmes,
Hausdienstleiter



Lukas Wüthrich,
Stv. Hausdienstleiter

**mehr wissen.
mehr können.
mehr sein.**

Berufsmaturitätsschule

Postfach
Lorrainestrasse 5
3000 Bern 22

Tel. 031 335 94 35
bms@gibb.ch
www.gibb.ch/berufsmaturitaet

gibb | eine Institution des Kantons Bern

Fotos: Alain Bucher
Juli 2026

Berufsmaturität
g
gibb